

TSV FRIEDLAND 1814

ÄLTESTER
SPORTVEREIN
DEUTSCHLANDS



Friedland, den 28. April 2020

Konzeption

**zur
Wiederaufnahme des
Trainings- und Spielbetriebes
der Abteilung Tennis**

.....	1
.....	1
Konzeption	1
1. Einleitung	2
2. Allgemeine Lage des TSV Friedland 1814 e.V.	2
3. Maßnahmen und Verhaltensregeln	3
3.1. Maßnahmen	3
3.2. Verhaltensregeln auf dem Tennisgelände.....	4
4. Aufgaben.....	5
5. Allgemeine Bestimmungen.....	6

1. Einleitung

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat durch die Lockerung der ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie das Tennisspielen im Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem 20. April 2020 wieder genehmigt.

Entsprechend dieser Genehmigung erarbeitete der Deutschen Tennis Bund (DTB) Maßnahmen und Regelungen, unter deren Beachtung und Einhaltung das Tennisspielen in den Vereinen ermöglicht werden soll.

Dadurch ergeben sich für alle Vereine einige Maßnahmen, die zu berücksichtigen sind und auch dringend beachtet werden müssen, um diese Lockerung nicht zu gefährden.

Diese allgemeingültigen Maßnahmen und Regelungen sind auf die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

2. Allgemeine Lage des TSV Friedland 1814 e.V.

Der TSV Friedland 1814 e.V. hat im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie den Trainings- und Spielbetrieb bis auf weiteres vollständig eingestellt.

Auf Grundlage der Genehmigung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der vom DTB erarbeiteten allgemeingültigen Regelungen und Maßnahmen sowie des Antrages der Abteilung Tennis, TSV Friedland 1814 e.V. vom 19.04.2020 zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebes legt der Vorstand des TSV Friedland 1814 e.V. nachfolgende organisatorische und personelle Maßnahmen sowie Verhaltensregeln für den Bereich des Tennisgeländes fest.

3. Maßnahmen und Verhaltensregeln

3.1. Maßnahmen

Nr.	Bereich im Verein	Maßnahmen
1.	Corona-Beauftragter Abt. Tennis	Abt. Tennis bestellt einen Corona-Beauftragten und Stellvertreter zur Sicherstellung aller Vorschriften.
2.	Info an alle Mitglieder, Platzwarte, Übungsleiter über typ. Symptome COVID-19	<ul style="list-style-type: none">• Zeitnahe Info über neuesten Kenntnisstand Corona-Symptome• Aushang am Eingangstor und Plätzen• schriftliche Belehrung
3.	Nachverfolgung Corona-Infizierung	<ul style="list-style-type: none">• Zur Nachverfolgung von möglichen Corona-Infizierten bestätigen alle Personen, die das Tennisgelände betreten, ihren zeitlichen Aufenthalt in der ausliegenden Aufenthaltsliste.• Zugang zum Vereinsgelände haben nur die Mitglieder der Abteilung Tennis, Mitglieder des Vorstandes (Kontrolle) sowie Angehörige der Reinigungsfirma• Gästen bzw. Nicht-Mitgliedern ist das Betreten des Tennisgeländes nicht gestattet
4.	Mundschutz	Übungsleiter und Funktionspersonal wird auf dem Tennisgelände ein Mundschutz empfohlen -ab 27.4.20 gilt bislang eine Maskenpflicht im ÖPNV und Taxi.
5.	Vereinshaus	<ul style="list-style-type: none">• Vereinshaus bleibt ausschließlich der Toiletten geschlossen• die Türschlösser der Umkleidekabinen, der Duschen und des Aufenthaltsraumes sind zu versiegeln und dürfen nur im Rahmen des Brandschutzes bzw. von Havarien geöffnet werden
6.	Toiletten	<ul style="list-style-type: none">• Toiletten sind zugänglich• ausreichend Seife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel bereit legen• Abstandsregelung vor den Toiletten kennzeichnen• Reinigung erfolgt zweimal pro Woche (Mo und Do) durch Firma
7.	Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none">• Hände-Desinfektionsmittel im Eingangsbereich Vereinshaus sowie in den Toiletten• Flächendesinfektionsmittel ebenfalls in den Toiletten (WC-Sitze, Waschbecken, Türdrücker)• gebrauchte Kugelschreiber sind vor erneutem Gebrauch zu desinfizieren

8.	Soziale Distanz	<ul style="list-style-type: none"> maximale Personenanzahl auf dem Tennisgelände: 15 Vereinsmitglieder (einschließlich Funktionspersonal bzw. Übungsleiter)
9.	Abfallkörbe	<ul style="list-style-type: none"> Abfallkörbe bereitstellen (mindestens 1x obere Spielfelder, 1x untere Spielfelder)
10.	Bänke/Stühle	<ul style="list-style-type: none"> maximal eine Bank (oder Stuhl) pro Seite und Spielfeld überzählige Bänke mit rt-ws. Bau-Band abtrassieren
11.	Erste Hilfekasten	<ul style="list-style-type: none"> ist während des Trainings und für alle sichtbar bereitzustellen
12.	Spielplan	<ul style="list-style-type: none"> Spielplan erstellen und ständig aktualisieren (siehe Anlage 5) Tagesspielplan am Eingangstor zur Info der Trainierenden bereitlegen bzw. aushängen Plätze deutlich sichtbar kennzeichnen Spielpläne sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren

3.2. Verhaltensregeln auf dem Tennisgelände

Nr.	Verhalten bei:	Umsetzung durch Verein/Abteilung
01.	Anfassen von Türklinken, Türen, Gerätschaften, Toilettensitze, nach einem Kontakt mit der Hand usw.	<ul style="list-style-type: none"> falls möglich Türen mit der Fußspitze oder dem Ellenbogen öffnen Hände ausgiebig vorher mit Seife waschen: 20 Sekunden mit Wasser spülen (Anleitung am Spiegel platziert)
02.	Zum Tennisplatz gehen und dort einrichten	<ul style="list-style-type: none"> Tennissachen getrennt vom Partner ablegen bei Seitenwechsel Abstand halten
03.	Benutzen der Bälle (laut Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung geringe Infektionsgefahr, Berliner Tagesspiegel 15.4.2020 S.17)	<ul style="list-style-type: none"> neue Bälle und nur zum Spielen verwenden, Schweiß davon fernhalten pro Spielfeld max. 10 Bälle, wenn auf 2 nebeneinander liegenden Plätzen gespielt wird, Bälle entsprechend markieren, wenn möglich, Bälle mit dem Schläger oder Fuß und Schläger aufheben
04.	Begrüßungen, hand-shake nach dem Match, Verabschiedungen	<ul style="list-style-type: none"> physische Begrüßung, hand-shake sind untersagt (Abstandsregel)
05.	Zusammenstehen, Abstand zu Mitspielern auf dem Platz, Übungshinweise entgegennehmen	<ul style="list-style-type: none"> Abstand voneinander halten, etwa zwei Meter oder mehr keine gemeinsamen Pausen während des Spiels mit einem Abstand unter 2 Metern
06.	bei Symptomen wie erhöhte Temperatur,	<ul style="list-style-type: none"> sofort nach Hause gehen Spielpartner oder Übungsleiter informiert

	allgemeine Schlappeheit, trockener Husten, grippeähnliche Ansätze	<p>Corona-Beauftragter Abt. Tennis und Geschäftsstelle TSV Friedland 1814 e.V. und erstellt Meldeliste gemäß Anlage 2</p> <p>Folgende Regelung tritt erst in Kraft, wenn das Training in Gruppen von Kindern und Jugendlichen durch die Landesregierung und DTB offiziell erlaubt ist!!!</p> <p><u>zusätzlich bei Kindern und Jugendlichen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungsleiter informiert Eltern, um weitere Maßnahmen einzuleiten • Abholung durch Eltern oder Begleitung nach Hause organisieren • Kinder und Jugendliche werden trotz vorliegender Genehmigung nicht allein nach Hause entlassen
07	Brand- und Havarie-Schutz im Vereinsgebäude	<ul style="list-style-type: none"> • das Öffnen der versiegelten Räume im Rahmen des Brand- und Havarie-Schutzes ist dem Corona-Beauftragten der Abteilung Tennis unmittelbar zu melden • der Corona-Beauftragte der Abteilung Tennis leitet über die Geschäftsstelle die Neu-Versiegelung der Räume ein

4. Aufgaben

Vorstand TSV Friedland 1814 e.V.:

- prüft vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Absprache mit der Abteilung Tennis die Umsetzung aller o.g. Maßnahmen
- überwacht 2x wöchentlich und in unregelmäßigen Abständen die Einhaltung der Maßnahmen und Verhaltensregeln
- stellt Verschluss und Versiegelung des Vereinshauses sicher
- organisiert die professionelle Reinigung der Toiletten gemäß Punkt 3.1.(6)

Abteilung Tennis:

- ernennt bei Ausfall des Corona-Beauftragten der Abteilung Tennis oder seines Stellvertreters zeitnah einen Nachfolger und meldet diesen zwingend namentlich an die Geschäftsstelle des TSV Friedland 1814 e.V.
- setzt alle Maßnahmen von Beginn des Trainingsbetriebes um
- trägt alle zusätzlichen Kosten für Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Trassierung der Bänke

Corona-Beauftragter der Abteilung Tennis:

- informiert sich ständig über den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben Corona-Maßnahmen

- informiert Übungsleiter und Funktionspersonal über aktuelle Änderungen bei der Corona-Bekämpfung
- prüft regelmäßig die Umsetzung und Einhaltung der o.g. Maßnahmen und Verhaltensregeln
- führt den lückenlosen Nachweis der Dokumentationen (Meldeliste, Belehrung usw.)

5. Allgemeine Bestimmungen

Nach Umsetzung aller Maßnahmen genehmigt der Vorstand die Aufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebes der Abteilung Tennis auf dem vereinseigenen Tennisplatz ab dem **30.04.2020** zu beginnen.

Der Vorstand behält sich vor, bei Feststellung der Nichteinhaltung der Maßnahmen und Verhaltensregeln, den Trainingsbetrieb bis auf weiteres zu unterbrechen bzw. ganz zu sperren.

Anlagen:

- 1 Aushang Corona-Beauftragter
- 2 Meldeliste
- 3 Belehrung
- 4 Aushang Corona-Symptome
- 5 Spielplan
- 6 Kontrollliste Vorstand
7. Aufenthaltsliste

Im Original gezeichnet

René Bielesch
Vorsitzender
TSV Friedland 1814 e.V.

Verteiler:
TSV Friedland Vorstand
Abteilung Tennis
Corona-Beauftragter Tennis